

# INFO FLASH

## ARBEITSRECHT UND KORONAVIRUS-KRISE

1.	Kann mich mein Arbeitgeber verpflichten mehr zu arbeiten?	Ja
2.	Wo liegt die Grenze?	50 Stunden/Woche (= <b>10 Std./Tag</b> während 5 Tagen) + <b>2 Std. mehr pro Tag</b>
3.	Über welche Zeitdauer kann mich mein Arbeitgeber verpflichten 2 Std. mehr pro Tag zu arbeiten?	Die Überzeit ist auf <b>140 Stunden/Jahr</b> begrenzt (Art. 12 ArG), also theoretisch während 14 Wochen (à 10 Stunden Überzeit pro Woche).
4.	Bis zu wie viel Stunden muss ich täglich arbeiten?	Das Gesetz sieht keine tägliche Höchstarbeitszeit vor, sondern eine wöchentliche (50 Std./Woche), also 10 Std./Tag verteilt auf 5 wöchentliche Arbeitstage + 2 Stunden Überzeit, also im Prinzip <b>12 Stunden/Tag</b> .
5.	Kann die wöchentliche Höchstarbeitszeit von 50 Stunden erhöht werden?	Ja. Gemäss Gesetz ist eine vorübergehende Erhöhung der 50 Std./Woche aufgrund der besonderen Umstände möglich.
6.	Wie hoch ist die tägliche minimale Ruhezeit?	Mindestens 11 aufeinander folgende Stunden Ruhezeit, aber Reduktion auf 8 Stunden einmal pro Woche möglich (Art. 15a ArG).
7.	Welches ist die minimale Pausenzeit?	Sobald die tägliche Arbeitszeit 9 Stunden überschreitet, ist 1 Stunde Pause vorgeschrieben. Wenn die tägliche Arbeitszeit 7 Stunden überschreitet, aber unter 9 Stunden liegt, sind 30 Minuten Pause vorgeschrieben.
8.	Wird die Überzeit bezahlt?	Die Überzeit wird grundsätzlich innerhalb 3 Monate mit Zeit kompensiert, wobei 10 Stunden einem freien Tag entsprechen. Ist eine Zeitkompensation nicht möglich, werden die Überstunden mit einem Zuschlag von 25 % des Stundenansatzes entschädigt (Art. 20 Abs. 5 GAV-Spital Wallis)
9.	Kann mein Arbeitgeber mir meine Ferien verweigern?	Ja, aufgrund der Umstände und der Notlage. Der Angestellte wird aber trotzdem Anrecht auf seine jährlichen Ferien haben.
10.	Falls ich eine Reise bereits gebucht hatte, muss mein Arbeitgeber mir die Kosten zurückerstatten?	Nein. Der Angestellte wird bei einer allenfalls von ihm abgeschlossenen Versicherung einen Rückerstattungsantrag stellen müssen (Annulationskostenversicherung).